

SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2025

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	21
B. GOVERNANCE-SYSTEM	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der internen Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	36
C. RISIKOPROFIL	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	46
C.4 Liquiditätsrisiko	46
C.5 Operationelles Risiko	48
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben	49
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	52
D.1 Vermögenswerte	53
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	61
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5 Sonstige Angaben	63
E. KAPITALMANAGEMENT	64
E.1 Eigenmittel	64
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69

E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.6	Sonstige Angaben	70
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	71

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bietet für Privat-, Landwirtschafts- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Schwerpunkte im Versicherungsbestand bilden die Privatkundensparten zur Absicherung von Wohngebäuden und Kraftfahrzeugen. Öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet sind darüber hinaus ein weiterer Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Das Handeln des Unternehmens ist verstärkt im Sinne sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit angetrieben. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover einen insgesamt sehr guten Geschäftsverlauf. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der einzelnen Vertriebswege zeigen Wirkung und haben die Vertriebsleistungen abermals positiv beeinflusst. In Summe steigt die Vertriebsleistung um 8,5 Prozent, in den Kraftfahrt-Sparten sogar um 12,9 Prozent gegenüber den Vorjahreswerten. Das Beitragsziel im selbst abgeschlossenen Geschäft wird mit einem Wachstum von 6,9 Prozent leicht übertroffen. Trotz der hohen Wettbewerbsintensität konnte erstmals seit Jahren auch die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden.

Der Schadenverlauf zeigt sich im Berichtsjahr als äußerst günstig. Die Schadenbelastungen in den Sparten mit Elementargefahren liegen auf dem niedrigsten Niveau der letzten 15 Jahre. Größere Feuerschäden ab 5 Millionen Euro Schadenaufwand belasten nicht das Rückversicherungsprogramm und die Ergebnisrechnung. Im Segment der Kraftfahrtversicherungen ist der Schadenaufwand auf sehr hohem Niveau zwar nochmals angestiegen, die notwendigen Anpassungen des Beitragsniveaus wirkten sich positiv auf die Combined Ratio aus, die von 111,4 Prozent im Vorjahr auf 99,0 Prozent gesunken ist.

Die Combined Ratio des selbst abgeschlossenen Geschäfts verbessert sich gegenüber dem Vorjahr nochmals von 89,9 Prozent auf 86,4 Prozent. Der Abstand zu dem erwarteten Marktdurchschnitt von 91 Prozent hat sich verbessert.

In der Kapitalanlage wird eine Nettoverzinsung von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) erreicht.

Aus dem erwirtschafteten Überschuss werden dem Eigenkapital 40 Millionen Euro zugeführt. Das Sicherheitsniveau in den bilanziellen Verpflichtungspositionen wird insgesamt ausgebaut. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zeigen sich weiterhin als außerordentlich stabil.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen

internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Auf der Basis eines unverändert sehr stabilen Geschäftsmodells liegen die größten Risiken für das Unternehmen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Schäden bzw. die bei Schadeneintritt gebildeten Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Basisportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Basisportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Ertragsportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risikoreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, wie die Versicherungsbeteiligungen, die sich aus der Rolle der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen der VGH Versicherungsgruppe ergeben.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bildet das Aktienrisiko die größte Position im Marktrisiko. Ein Teil des Aktienrisikos wird dabei von den strategischen Beteiligungen an den Unternehmen der eigenen Gruppe ausgelöst. Weitere deutliche Anteile am Marktrisiko haben das Kreditrisiko der Zinstitel, das Immobilien- und das Währungsrisiko. Ein höheres Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus deren Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Bezogen auf die mögliche Einführung einer Versicherungspflicht im Bereich der Elementargefahren bleibt die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen abzuwarten.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. In der Folge ist die weitere Entwicklung in Deutschland auch bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

In der Kapitalanlagestrategie sind im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens keine wesentlichen Veränderungen geplant. Der Anteil der strategischen Anlagen am Portfolio sinkt in Folge eines auch durch die Inflation bedingten Bestandswachstums.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	5.422.861	5.224.702
Summe der Verbindlichkeiten	2.724.834	2.775.443
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.698.027	2.449.259

Die positive Entwicklung der Beiträge führt zusammen mit dem Ausbleiben besonderer Belastungen im Schadenbereich und einer positiven Entwicklung der Aktienmärkte trotz eines Anstiegs des Zinsniveaus zu einem Anstieg der Vermögenswerte. Auf der Seite der Verbindlichkeiten sinken die Werte der langfristigen Verpflichtungen wie der Pensionsrückstellungen und der anderen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen durch den Zinsanstieg spürbar ab. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen führen Beitragserhöhungen in der Kraftfahrtversicherung dazu, dass die Beiträge stärker steigen als die erwarteten Schäden. Insgesamt überkompensiert der Zinsanstieg den Anstieg aus der Bestandsentwicklung etwas und die Verpflichtungen gehen leicht zurück.

Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der Eigenmittel unter Solvency II aus einem guten Jahresergebnis unterstützt durch den Zinsanstieg.

Kapitalmanagement

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.201.454	1.172.502
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.698.027	2.449.259
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	224,6%	208,9%

Ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Anstieg des Marktrisikos. Das Risiko aus der Versicherungstechnik steigt wegen Anpassungen in der Rückversicherung nur sehr wenig. Eine analog zum Anstieg der Eigenmittel stark steigende Risikominderung aus Steuereffekten führt in der Summe zu einem deutlich geringeren Anstieg der Solvenzkaipitalanforderung als der Eigenmittel und damit zu einem Anstieg der Bedeckungsquote. Ursächlich für den Anstieg des Marktrisikos sind vor allem Anstiege des Aktien- und des Währungsrisikos mit einer Aufstockung der Fonds, gestiegenen Aktienkursen und einem mit dem Kursanstieg einhergehenden höheren Risikofaktor auf Aktien.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover erfolgen nach der sogenannten Standardformel ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die existenzbedrohende Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der unsicheren Gesamtlage angesichts der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, dem Konflikt zwischen China und Taiwan und zu weiteren Entwicklungen im Verhältnis zwischen den USA und Europa bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf. Aufgrund des regionalen Konzern-Geschäftsgebiets in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt ist die wirtschaftliche Lage insbesondere durch den Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft beeinflusst. Für den niedersächsischen Markt spielt dabei die weitere Entwicklung der Automobilindustrie mit verschiedenen lokalen Standorten sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die Zulieferindustrie und die Wirkung auf die Kaufkraft eine besondere Rolle.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtungen im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Landschaftliche Brandkasse Hannover dazu, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, also die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Zu den Kunden der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zählen Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Institutionellen Gruppen wie den Städten, Kommunen und Kirchen aber auch der Landwirtschaft ist das Unternehmen traditionell besonders eng verbunden. Vor diesem Hintergrund unterscheidet das Unternehmen die Kundengruppen Privat, Firmen und Landwirtschaft.

Versicherungszweige und Versicherungsarten der Landschaftliche Brandkasse Hannover:

- Lebensversicherung (nur übernommenes Geschäft),
- Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Haftpflichtversicherung,
- Cyberversicherung,
- Kraftfahrtversicherung,
- Luftfahrtversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Feuerversicherung,
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung,
- Leitungswasserversicherung,
- Glasversicherung,
- Sturmversicherung,
- Verbundene Hausratversicherung,
- Verbundene Wohngebäudeversicherung,
- Hagelversicherung,
- Tierversicherung (nur übernommenes Geschäft),
- Technische Versicherungen,
- Einheitsversicherung,
- Transportversicherung,
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung),
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung,
- Beistandsleistungsversicherung,
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung,
- Sonstige Sachschadenversicherung,
- Sonstige Vermögensschadenversicherung,
- Sonstige gemischte Versicherung,
- Vertrauensschadenversicherung.

Das kumulierte Produktionsvolumen der Vertriebswege liegt in den Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, und Rechtsschutz-Sparten oberhalb der Planungen. Bei weiterhin sehr günstigen Stornoquoten wird das Beitragsziel für das selbst abgeschlossene Geschäft mit einer Abweichung von 3,2 Millionen Euro übertroffen.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandprodukts in Höhe von 0,1 Prozent (Vorjahr: – 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen. Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt. Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirtschaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Das Beitragswachstum in der Schaden-/Unfallversicherung ist wie in den beiden Vorjahren insbesondere durch die inflationsbedingten Summenanpassungen in der Sachversicherung und schadenbedingten Tarifierungen in der Kraftfahrtversicherung geprägt. Das Beitragswachstum wird mit 7,7 Prozent prognostiziert. Auf die Sachversicherung entfällt ein Beitragsanstieg von 6,4 Prozent bei annähernd konstanter Vertragsanzahl. Das Beitragsvolumen in der Kraftfahrtversicherung wächst um 13,4 Prozent bei einem Bestandsanbau von 0,6 Prozent. Darüber hinaus ist im Gesamtmarkt die Sparte Rechtsschutz mit einer Veränderungsrate von 6,0 Prozent ein weiterer Wachstumsträger.

Schadenseitig ist das Geschäftsjahr von einem weiterhin hohen Schadenniveau in der Kraftfahrtversicherung, einer unterdurchschnittlichen Belastung aus Naturgefahren und einer unterdurchschnittlich liegenden Entwicklung der Feuer-Großschadenlast geprägt. Aufgrund der kräftigen Zunahme der Beitragseinnahmen sowie einem rückläufigen Schadenaufwand liegt die Combined Ratio in der Sachversicherung mit 88 Prozent (Vorjahr: 95,5 Prozent) auf einem sehr guten Niveau. In der Kraftfahrtversicherung sinkt die Combined Ratio von 104 Prozent auf 96 Prozent und liegt damit erstmals seit 2021 unterhalb der Marke von 100 Prozent. Die Schaden-/Unfallversicherung erwartet für das selbst abgeschlossene Geschäft eine Combined Ratio brutto von 91,0 Prozent (Vorjahr: 96,1 Prozent).

Die Entwicklungen im deutschen Versicherungsmarkt beeinflussen auf der Beitragsseite die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mit gleichen Tendenzen. Auf der Schadenseite ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit ihrem regional begrenzten Geschäftsgebiet 2025 kaum von größeren Elementarereignissen betroffen.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Die Unternehmen im VGH-Verbund definieren den Begriff Nachhaltigkeit im Dreiklang der ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortungsübernahme von Unternehmen.

Konkret bedeutet das, dass wir als Unternehmensgruppe ausschließlich unseren Kunden und Kundinnen sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial verantwortlich und ökologisch verträglich ist. Prävention und Vorsorge stehen dabei im Fokus. Wir begleiten und unterstützen unsere Kunden im Transformationsprozess zu nachhaltigerem Handeln in unserem Geschäftsgebiet in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt.

In unserer Satzung ist auch die nachhaltige Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität fest verankert. Deshalb engagieren wir uns in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Für die Nachhaltigkeit wurden dafür fünf Handlungsfelder und zwei Zielgruppen definiert, in denen wir durch strategische Ziele die Weiterentwicklung zu einer nachhaltigeren Gesellschaft fördern möchten.

Die fünf Handlungsfelder sind:

- Nachhaltige Versicherungsprodukte
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- Fairer Arbeitgeber
- Gesellschaftliches Engagement

und die zwei Zielgruppen:

- Kundinnen und Kunden
- Arbeitnehmende

Auf Basis der oben genannten Grundsätze wurden aus dem in 2021 verabschiedeten Zielbild konkrete Ziele und weitere Maßnahmen erarbeitet, mit denen im Strategiezeitraum 2024 bis 2026 die Nachhaltigkeit im VGH-Verbund auf das notwendige regulatorische Fundament gestellt und weiter ausgebaut wird. So sind beispielsweise in der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien definiert, die konsequent in der Portfoliogestaltung und im Anlageprozess berücksichtigt werden. Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Geschäftsbetrieb hat die VGH unter anderem die Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Hauptverwaltung deutlich erweitert und verfügt über eine der größten Anlagen dieser Art im Stadtgebiet Hannover.

Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung wird über den aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie berichtet. Der VGH-Verbund ist von den Grundsätzen der Fairness, der Gegenseitigkeit, der Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit geprägt.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rechnung gesamt		
Gebuchte Bruttobeiträge	1.647.131	1.538.377
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	977.868	970.472
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	434.586	403.744
Rückversicherungssaldo	-90.440	-72.570
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-3.541	1.521

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verzeichnet eine leicht oberhalb der Planungen und Erwartungen liegende Beitragsentwicklung. Die Produktionsleistungen der Vertriebsorganisationen liegen in den Segmenten Privatkunden und Firmenkunden spürbar über dem Niveau des Vorjahres. Die Stornoquoten verbleiben in allen Geschäftsbereichen auf Niveau der Vorjahre. Die Vertragsanzahl konnte um über 6.000 Verträge gegenüber dem Vorjahresniveau leicht ausgebaut werden.

Die Schadensituation in den Sachsparten zeigt sich im Geschäftsjahr abermals als äußerst günstig. Der Schadenaufwand aus den wenigen Elementarschadenereignissen summiert sich auf 29 Millionen Euro; dies entspricht einer Schadenquote von 17 Prozent, der längerfristige Durchschnitt liegt bei ca. 55 Prozent.

Die gewerblich/industriellen Feuer-Sparten (Feuer, FBU und EC) zeigen zwar eine erhöhte Schadenfrequenz auf. Von Großschadenereignissen mit über 5 Millionen Euro Schadenaufwand bleibt die Landschaftliche Brandkasse Hannover verschont. Zahlreiche kleine und mittelgroße Schäden belasten die Ergebnisse der Feuer-Sparten. Mit einer Brutto-Combined Ratio von 92,2 Prozent (Vorjahr: 106,0 Prozent) schreiben die Feuer-Sparten in diesem Kundensegment nach Rückversicherung jedoch weiterhin ein negatives Ergebnis. In den gewerblich/industriellen Feuer-Sparten wurde aufgrund der erwarteten Spartenergebnisse die Drohverlustrückstellung von 1,9 Millionen Euro auf 4,9 Millionen Euro erhöht.

In der Kraftfahrtversicherung steigt der Schadenaufwand gegenüber dem Vorjahreswert um 6,2 Prozent an. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr belasten die Spartenrechnungen mit 419,3 Millionen Euro (Vorjahr: 395,0 Millionen Euro). Insgesamt schließen die Kraftfahrsparten mit einem Bruttoergebnis von 4,4 Millionen Euro ab. Darin enthalten ist ein Verlust in Höhe von 7,0 Millionen Euro aus der Sparte Kraftfahrt-Kasko. Elementarereignisse belasten die Kasko-Sparten kaum. Die wie in den Vorjahren sehr hohe Schadenbelastung ist Folge der im Gesamtmarkt gestiegenen Werkstatt- und Materialkosten.

Das Abwicklungsergebnis in Höhe von 63,6 Millionen Euro ist beeinflusst durch Nachreservierungen bei größeren Personenschäden aus Vorjahren in der Haftpflichtversicherung. Demgegenüber steht ein Abwicklungsgewinn in den Sparten Haftpflicht, Kraftfahrt-Haftpflicht und Allgemeine Unfall aus der Anhebung des Diskontierungszinses zur Bewertung der Rentendeckungsrückstellungen.

Das 2025 gestartete IT-Strategieprogramm „Fokus Digital“ entwickelt ein versicherungsfachlich, vertrieblisch und technisch verzahntes Zielbild und berücksichtigt begleitende Maßnahmen, damit die Gesamt-Organisation die geplante Transformation erfolgreich umsetzen kann. Die einzelnen Handlungsfelder umfassen, neben der Ablösung der Host-Systeme, den Ausbau der kunden-/vertriebsnahen Anwendungen, das digitale Prozessmanagement und ein professionalisiertes Datenmanagement. Die Investitionen für dieses Programm werden in den nächsten Jahren sukzessive aufgestockt. Die bilanzielle Kostenquote ist gegenüber dem Vorjahr stabil und liegt im Geschäftsjahr bei 26,1 Prozent. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote sinkt auf 86,4 Prozent (Vorjahr: 89,9 Prozent).

Der günstige Schadenverlauf ermöglicht eine deutliche Stärkung der Schwankungsrückstellungen. Nach den erheblichen Auflösungsbeträgen in den Vorjahren werden in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht und Kraftfahrt-Vollkasko Schwankungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 22,3 Millionen Euro aufgebaut. Darüber hinaus erfolgen Zuführungen in den Feuer-Sparten (inkl. FBU und EC) in Höhe von 17,2 Millionen Euro und Verbundene Wohngebäude/Sturm von 29,9 Millionen Euro. Im Saldo über alle Sparten des selbst abgeschlossenen Geschäfts werden den Schwankungsrückstellungen 69,4 Millionen Euro zugeführt.

Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebiets und des hohen Marktanteils besteht für die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein exponiertes Elementarschadenrisiko. Dazu gehören vor allem die Gefahren Sturm, Starkregen und Überschwemmung. Zur Abdeckung dieser Elementarereignisse, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover nach Einschätzung von Klimaexperten künftig in kürzer aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren erheblich treffen können („Frequenz-Kumul“), wird über eine sonstige Rückstellung Vorsorge getroffen. In den Sparten Verbundene Wohngebäude und Sturm stehen Ausgleichspositionen zur Absicherung einzelner Elementar-Kumul-Ereignisse (215,9 Millionen Euro) und des Elementar-Frequenz-Kumuls (92 Millionen Euro) zur Verfügung.

Die aktive Rückversicherung, die in erster Linie mit Verbundpartnern aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich gezeichnet wird, weist ein Beitragsvolumen von 119 Millionen Euro (Vorjahr: 108,6 Millionen Euro) aus. Darin enthalten ist das Rückversiche-

rungsprogramm mit zwei verbundenen Tochterunternehmen in Höhe von 73,0 Millionen Euro. Durch die Zeichnung von Rückversicherungsverträgen mit weiteren öffentlichen Partnern außerhalb des VGH Verbunds werden 46,0 Millionen Euro an Prämien vereinnahmt. Die Combined Ratio beträgt 81,8 Prozent (Vorjahr: 89,6 Prozent). Den Schwankungsrückstellungen werden in den Sparten des übernommenen Geschäfts im Saldo 16,7 Millionen Euro zugeführt.

Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

	2025	2024
Versicherungstechnische Rechnung der Unfallversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	80.283	79.182
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	35.608	51.411
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.707	25.882
Rückversicherungssaldo	-1.543	244
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	19.438	5.135

Die Allgemeine Unfallversicherung verzeichnet marktweit seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Vertragsanzahl, der auch bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover seit 2018 die Geschäftsentwicklung beeinflusst, in der Vergangenheit jedoch bisher deutlich moderater ausgefallen ist. Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein erhöhter Bestandsabrieb von – 1,5 Prozent (Markt: – 1,0 Prozent) festzustellen. Der gebuchte Beitrag nimmt um 2,2 Prozent auf 74,0 Millionen Euro zu. Im Gesamtmarkt steigert sich die Beitragsentwicklung um + 1,5 Prozent zum Vorjahr. Die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr (UBR), deren Neugeschäft zum 01.01.2015 eingestellt wurde, erreicht ein Beitragsvolumen von 3,6 Millionen Euro (Vorjahr: 4,0 Millionen Euro).

Die Anzahl an Schäden und der Schadenaufwand im Geschäftsjahr liegen im erwarteten Rahmen. Die bilanzielle Schadenquote sinkt von 60,8 Prozent im Vorjahr auf 44,4 Prozent. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung in der Allgemeinen Unfallversicherung wird 2025 mit 19,6 Millionen Euro (Vorjahr: 5,1 Millionen Euro) ausgewiesen.

Im Privatkundensegment wird seit dem 01.03.2022 ein neuer Tarif „VGH Unfallschutz“ angeboten. Die Dreistufigkeit des Produkts und die altersabhängigen Beiträge berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse des Kunden. Der „Leistungsplotse“ unterstützt aktiv den Kunden während des Heilungsprozesses. Die Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH führt den VGH Unfallschutz Premium SofortPlus in der aktuellen Ratingübersicht mit der Bestnote FFF+.

In der Kraftfahrt-Unfall-Versicherung setzt sich der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die Beitragseinnahmen liegen mit 2,7 Millionen Euro um – 2,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro).

	2025	2024
Versicherungstechnische Rechnung der Haftpflichtversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	127.647	124.668
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	86.605	52.284
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	48.869	47.201
Rückversicherungssaldo	19.991	-6.938
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	7.284	14.589

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung deutet sich marktweit für 2025 ein schwächeres Beitragswachstum als im Vorjahr (+1,0 Prozent) an, das in erster Linie durch die Beitragsanpassungsmöglichkeit im zweiten Halbjahr 2025 gestützt wird. Der Vertragsbestand erhöht sich bei der Brandkasse um 0,1 Prozent (Markt: + 0,5 Prozent). Die Beitragseinnahmen liegen mit 127,7 Millionen Euro um 2,4 Prozent über dem Vorjahresniveau und damit oberhalb der Marktentwicklung.

Der Schadenaufwand steigt im Geschäftsjahr insbesondere durch einen Großschaden in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung an. Erforderliche Nachreservierungen bei größeren Personenschäden aus Vorjahren bewirken in der Haftpflichtversicherung einen hohen Abwicklungsverlust. Demgegenüber steht ein leichter Abwicklungsgewinn aus der Anhebung des Diskontierungszinses zur Bewertung der Rentendeckungsrückstellungen.

In der Folge steigt die Combined Ratio auf 106,9 Prozent (Vorjahr: 79,4 Prozent). Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung und Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreicht somit mit 11,4 Millionen Euro nicht mehr das hohe Niveau des Vorjahres (18,8 Millionen Euro).

Cyberversicherung

Der Markt für Cyberversicherungen zeigt eine dynamische Entwicklung, die sowohl durch die steigende Bedrohungslage als auch durch fortschreitende technologische Innovationen geprägt ist. Im vergangenen Jahr haben sich die Versicherer zunehmend auf die wachsenden Risiken eingestellt und ihre Angebote entsprechend angepasst.

Die Cyberversicherung der VGH stellt Privatkunden, Gewerbekunden und Landwirten ein umfassendes Gesamtpaket zur Verfügung, das sowohl die finanziellen als auch die organisatorischen und rechtlichen Folgen eines Cyberangriffs abdeckt. Zusätzlich bieten die Produkte präventive Maßnahmen zur Risikominimierung, um die Sicherheit der Kundinnen und Kunden langfristig zu erhöhen. Darüber hinaus stehen im Notfall erfahrene Forensiker rund um die Uhr bereit, um sofortige Unterstützung zu leisten und die Ursachen des Angriffs schnell aufzuklären.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover steigert im Berichtsjahr ihren Bestand um 70 Prozent, und damit erneut deutlich über dem Gesamtmarkt, auf über 20.000 Verträge (Markt: + 25,2 Prozent). Das Beitragsvolumen umfasst 4,8 Millionen Euro und liegt um 16,3 Prozent über dem Vorjahreswert (Markt: + 11,7 Prozent). Die Schadensituation zeigt sich mit einer bilanziellen Schadenquote von 18,4 Prozent (Vorjahr: 16,4 Prozent) abermals auf einem sehr guten Niveau. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis beläuft sich auf 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro).

	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rechnung der Kraftfahrtversicherung		
Gebuchte Bruttobeiträge	494.499	427.874
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	394.495	390.522
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	94.974	85.987
Rückversicherungssaldo	-8.618	412
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-26.724	-23.368

Die Kraftfahrtversicherung verzeichnet in Deutschland ein Beitragswachstum um + 13,4 Prozent (Vorjahr: 11,1 Prozent) bei einer Zunahme der Vertragsanzahl in Höhe von + 0,5 Prozent (Vorjahr: + 1,1 Prozent). Die Schadenaufwendungen erhöhen sich um +3,8 Prozent, getrieben durch die fortgesetzte dynamische Entwicklung bei den Kfz-Ersatzteilpreisen und den Stundenverrechnungssätzen in Werkstätten sowie durch die Lohnentwicklung im Gesundheitssektor. Aufgrund der erheblichen Anpassung des Beitragsniveaus und die Erhöhung der Durchschnittsbeiträge reichen die Beitragseinnahmen aus, um die Kraftfahrtversicherung aus der Verlustzone zu führen.

Die Beitragseinnahmen der Brandkasse in der Kraftfahrt-Sparte (ohne Kraftfahrt-Unfall) liegen mit 494,5 Millionen Euro um 15,6 Prozent über den Vorjahreszahlen. Die Kraftfahrtversicherung weist einen Bestandsabrieb auf (ca. – 1.500 Stücke). Verluste in den Kundengruppen Kraftfahrt-Privat und Großflotten werden dabei annähernd von den Zuwächsen in den Kundengruppen Moped und Autohäusern kompensiert.

Weiterhin ansteigende Schadendurchschnitte und ein Großschaden sind bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der maßgebliche Treiber bei der Entwicklung des Schadenaufwands. Die gesamten Aufwendungen für die Versicherungsfälle liegen mit 419,3 Millionen Euro um 6,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Schadenquote für Geschäftsjahresschäden beträgt 84,8 Prozent (Vorjahr: 92,3 Prozent), die bilanzielle Schadenquote liegt mit 79,8 Prozent (Vorjahr: 91,3 Prozent) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und Drohverlustrückstellung weist einen Verlust von 4,4 Millionen Euro (Vorjahr: – 49,2 Millionen Euro) aus.

Versicherungstechnische Rechnung der Feuer- und Sachversicherung	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	743.037	720.629
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	351.041	369.435
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	198.932	187.691
Rückversicherungssaldo	-79.605	-47.805
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	4.304	14.018

Der größte Anteil im Bereich der Feuer- und Sachversicherung liegt mit einem gebuchten Bruttobeitrag von 475,3 Millionen Euro in der privaten Sachversicherung. Diese Kundengruppe umfasst im Wesentlichen die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Glas sowie die Schließfach- und Fahrradversicherung.

In der privaten Sachversicherung steigen die Beitragseinnahmen 2025 marktweit um 6,0 Prozent (Vorjahr: 9,7 Prozent). Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus Inflationsanpassungen und Deckungserweiterungen, vor allem für Elementar. Hier führt die Berichterstattung über die Folgen des Klimawandels und die sich konkretisierende politische Diskussion über die Elementarpflichtversicherung weiter zu einer erhöhten Nachfrage nach Elementarschutz. Die Schadenaufwendungen sinken um 7,5 Prozent (Vorjahr: + 9,2 Prozent), die Combined Ratio sinkt von 95 auf 87 Prozent.

Die Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover steigen um 3,1 Prozent. Der Vertragsbestand bleibt stabil auf dem Vorjahresniveau. Die Anbündelungsquote des Elementarschutzes in der Verbundenen Gebäudeversicherung steigt kontinuierlich und beträgt aktuell rund 36 Prozent. Das Risiko Starkregen ist in 96 Prozent der Verträge eingeschlossen. Besondere Elementarereignisse sind im Geschäftsgebiet der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht eingetreten. Die bilanzielle Schadenquote in der privaten Sachversicherung liegt bei 47,7 Prozent (Vorjahr: 48,2 Prozent), die Combined Ratio bei 71,3 Prozent (Vorjahr: 70,9 Prozent). Die Combined Ratio in der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung beträgt 76,3 Prozent (Vorjahr: 76,1 Prozent). Der Schadenverlauf ermöglicht eine Dotierung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 17,4 Millionen Euro. In der Hausratversicherung beträgt die Combined Ratio 55,4 Prozent (Vorjahr: 55,3 Prozent). An diesem guten Ergebnis beteiligen wir unsere Kunden in Form einer Beitragsrückvergütung.

Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden/Kommunen“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Feuer-Einfach, Sturm, Leitungswasser und Einbruch-Diebstahl.

Die Beitragseinnahmen der gewerblichen Sachversicherung liegen mit 144,9 Millionen Euro um 2,6 Prozent leicht über dem Vorjahr. Der Schadenaufwand erreicht nahezu das Niveau des Vorjahres. Insgesamt beträgt die Schadenquote für das Geschäftsjahr 62,0 Prozent (Vorjahr: 63,9 Prozent), die bilanzielle Schadenquote 54,5 Prozent (Vorjahr: 54,9 Prozent).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis schließt mit 0,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2,1 Millionen Euro) Verlust ab. Aufgrund des teilweise guten Schadenverlaufs ist eine Stärkung der Schwankungsrückstellungen in den Sparten Feuer, Sturm, Einbruch-Diebstahl in Höhe von 10,4 Millionen Euro (Vorjahr: 14,9 Millionen Euro) möglich.

Die Landwirtschaftliche Sachversicherung umfasst die Sparten Feuer-Landwirtschaft, Pflanzenversicherung und Tier-Ertrags-schadenversicherung. Die wirtschaftliche Lage in den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich vor dem Hintergrund der preislichen Entwicklung auf den Absatz- und Bezugsmärkten im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich und in der Gesamtbetrachtung nicht positiv entwickelt. Die Investitionsbereitschaft in Produktionstechnik und Gebäude sowie sonstigen Inventar ist angesichts der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen weiterhin niedrig. Die Gründe hierfür sind in den unverändert hohen regulatorischen Anforderungen und in den stetig wachsenden und sich kurzfristig verändernden Regelungen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu sehen. Der Trend zu größeren Betriebseinheiten setzt sich unverändert fort mit der anhaltenden Folge, dass sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den kommenden Jahren fortlaufend reduzieren wird und die verbleibenden Betriebe wachsen werden.

Im Ackerbau gab es im Geschäftsjahr 2025 für viele Marktfrüchte keine wesentlichen positiven Entwicklungen. Für Kartoffeln gab es dramatische Erlöseinbrüche. Die Erträge können zwar als sehr gut eingeordnet werden, jedoch haben sich die Preise und Vermarktungsmöglichkeiten überproportional u. a. infolge der hohen Erntemengen verschlechtert. Aufgrund der Weltmarktlage haben sich ähnliche Trends in abgemilderter Form beispielsweise für Zuckerrüben dargestellt.

Das Geschäftsjahr 2025 war in Bezug auf die Pflanzenproduktion witterungsbedingt durchaus wechselhaft und im Geschäftsgebiet sehr unterschiedlich. Zu allen versicherbaren Wettergefahren Hagel, Sturm, Starkregen, Starkfrost und Dürre gab es versicherte Schäden. Das Frühjahr war sehr trocken und warm, sodass die Gefahr der Verwirklichung einer Dürre bestand, die durch teilweise noch spät stattgefundene Niederschläge noch abgewendet werden konnte. Das vom Land Niedersachsen aufgelegte staatliche Förderprogramm zur Subventionierung der Versicherungsbeiträge für die Pflanzenversicherung ist in 2025 gestartet. Die Beteiligung seitens der Landwirte muss aber aufgrund der behördlich vorgegebenen Komplexität und Kompliziertheit als Misserfolg bezeichnet werden. Von der Versicherungswirtschaft wurden dem zuständigen Ministerium viele Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Es bleibt abzuwarten, ob es der Politik gelingt, diese erfolgreich umzusetzen. Ein wesentliches Dilemma der staatlichen Förderung von Mehrgefahrenversicherungen ist die Heterogenität der regionalen Strukturen. Diese führt im Bundesländervergleich dazu, dass die Etablierung eines wirksamen Risikomanagements derzeit in der Branche nicht erfolgreich ist.

Die Schadenquote war in der Sparte der Pflanzenversicherung über alles in Summe für das Geschäftsjahr 2025 gut auskömmlich.

In der Tierhaltung stellt sich die Situation für das Geschäftsjahr 2025 ebenfalls differenziert nach den Tierarten unterschiedlich dar. Für Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung sind die Erzeugerpreise nach einer sehr guten Preisphase nach unten korrigiert, aber immer noch gut auskömmlich. Die Situation in der Veredelung hat sich für schweinehaltende Betriebe nach einer zwischenzeitlichen Erholung ebenfalls abgeschwächt. Der Strukturwandel schreitet infolgedessen in der Schweinehaltung dramatisch voran. Im Geflügelbereich ist die betriebswirtschaftliche Situation u. a. aufgrund der hohen vertikalen Integration in der Wertschöpfungskette unverändert gut und auskömmlich. In der Legehennenhaltung mit Eierproduktion ist u. a. infolge der Angebotsverknappung aufgrund der mittlerweile weltweit grassierenden Tierseuche „Aviäre Influenza“ (Geflügelpest) die Absatz- und Erlössituation sehr gut. Über allem schwebt hier aber das Auftreten der Geflügelpest mit einzelbetrieblicher Gefährdung infolge behördlich angeordneter Restriktionen und den wirtschaftlichen Folgen daraus.

Das Schadengeschehen im Bereich der Tierseuchen war insbesondere mit der „Blauzungenkrankheit“ in der Milchviehhaltung durch die massive sich aus dem Vorjahr weiterentwickelte Infektionslage gekennzeichnet. Die überwiegende Zahl der Schäden

konnte zum Abschluss gebracht werden und beeinflusst die Reservestellung zu dieser außergewöhnlichen Schadensituation in der Tier-Ertragsschadenversicherung.

Unverändert zeigt sich mit der Afrikanischen Schweinepest in Wildschweinbeständen und der mittlerweile dauerhaft im Wildvogel- als auch im Nutzgeflügel-Bestand auftretenden Geflügelpest die Lage für die tierhaltenden Betriebe als angespannt. Am Horizont tauchen neue Infektionsgebiete von bestehenden Seuchenlagen sowie weitere neu auftretende Tierseuchen auf. So hat es 2025 in Deutschland einen Ausbruch von Maul- und Klauenseuche gegeben, der sich durch restriktives Handeln der zuständigen Behörden durch Tötung und Beschränkungen in der Tierhaltung nicht weiter ausgebreitet hat. Im Anmarsch erscheinen allerdings auch neue Gefahren wie beispielsweise „Lumpy-Skin-Disease“ oder „Enzootische Leukose“, sodass das Bedrohungsszenario durch Tierseuchen keine Entspannung erkennen lässt.

Das Beitragsvolumen in der landwirtschaftlichen Sachversicherung liegt mit 56,2 Millionen Euro um 2,0 Prozent über dem Vorjahr. Die bilanzielle Schadenquote sinkt deutlich auf 47,3 Prozent (Vorjahr: 68,3 Prozent). Dabei war das Vorjahr durch einige größere Feuerschäden und ein Seuchenereignis belastet. Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung liegt bei 2,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1,3 Millionen Euro).

Die Kundengruppe „Industrielle Firmenkunden“ umfasst die Sparten Feuer-Industrie und Betriebsunterbrechung (FBU) sowie Extended Coverage (EC).

Das Beitragsvolumen liegt mit 46,4 Millionen Euro um 6,6 Prozent über dem Vorjahr. Der Schadenaufwand sinkt deutlich unter das Vorjahresniveau, das von mehreren Großschäden, insbesondere in der Sparte EC, beeinflusst war. Die bilanzielle Schadenquote beträgt 39,9 Prozent (Vorjahr: 71,4 Prozent).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis weist dennoch einen Verlust in Höhe von – 3,1 Millionen Euro (Vorjahr: – 10,2 Millionen Euro) aus.

Die Beitragseinnahmen in den Technischen Versicherungen steigen trotz fortbestehenden starkem Wettbewerbsdruck um 4,8 Prozent auf 28,3 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöht sich um 3,4 Prozent. Die bilanzielle Schadenquote in den Technischen Versicherungen verbleibt mit 43,8 Prozent auf dem sehr guten Niveau des Vorjahres.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung verbessert sich leicht auf 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro).

In der Transport- und Luftfahrtversicherung zeichnen sich marktweit sinkende Beitragseinnahmen ab (– 2,5 Prozent). Ursächlich hierfür ist die Entwicklung in den klassischen Transportsparten. Wegen des steigenden Schadenaufwandes (+ 1,4 Prozent) wird von einer Combined Ratio leicht über Vorjahresniveau ausgegangen (96 Prozent).

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verzeichnet ein moderates Wachstum in den Transportversicherungen (inklusive Ausstellungsversicherung). Hintergrund dieser Entwicklung ist die besondere Bestandszusammensetzung, die sich erheblich von den Risikostrukturen des Marktes unterscheidet. Schwerpunkt unserer Risikoübernahme sind die Segmente Frachtführer und Werkverkehr. Das Beitragsvolumen verringert sich leicht um – 1,9 Prozent auf 5,6 Millionen Euro. Der Schadenaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr auf 1,7 Millionen Euro an, das Vorjahr war von einem größeren Abwicklungsgewinn in der Ausstellungsversicherung beeinflusst.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt mit 1,2 Millionen Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (1,3 Millionen Euro).

	2025	2024
Versicherungstechnische Rechnung der Rechtsschutzversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	63.885	59.907
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	38.055	36.373
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	19.002	17.358
Rückversicherungssaldo	-461	971
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	4.042	5.622

Ein weiterer Bestandszuwachs und Beitragsanpassungsmöglichkeiten sorgen marktweit in der Rechtsschutzversicherung für ein spürbares Wachstum der Beitragseinnahmen von 6,0 Prozent. Gleichzeitig wird aller Voraussicht nach allerdings auch der Schadenaufwand – getrieben durch die am 01.06.2025 in Kraft getretene Kostenrechtsanpassung – signifikant ansteigen (+ 7,0 Prozent).

Die Geschäftsentwicklung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verläuft weiterhin sehr positiv. Die Beitragseinnahmen in dieser Sparte steigen um 6,6 Prozent auf 63,9 Millionen Euro an. Der Bestand kann im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent (Markt: + 1,0 Prozent) ausgebaut werden.

Die Erhöhung des Schadenaufwands resultiert gleichermaßen aus den Entwicklungen aus dem Verkehrs- und Nichtverkehrsreich. Die bilanzielle Schadenquote liegt mit 60,7 Prozent auf Vorjahresniveau. Die Combined Ratio in Höhe von 91,0 Prozent liegt gut unterhalb der Marktquote von 94,0 Prozent. Dabei zeigt die Produkteinführung des VGH MeldeBonus positive Effekte durch eine geringere Schadenhäufigkeit und einen geringen Schadendurchschnitt. Der Meldebonus belohnt die Kunden, die sich bei rechtlichen Problemen als erstes an uns und nicht an einen Anwalt wenden. Die Meldung erfolgt über eine Online-Schadenmeldestrecke. Dort wird der Kunde zu seinem Rechtsproblem beraten, und es werden passende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die aktive Rückversicherung, die in erster Linie mit Verbundpartnern aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich gezeichnet wird, weist ein Beitragsvolumen von 119,0 Millionen Euro (Vorjahr: 108,6 Millionen Euro) aus. Das Rückversicherungsprogramm mit zwei Tochterunternehmen umfasst ein Beitragsvolumen von 73,0 Millionen Euro. Durch die Zeichnung von Rückversicherungsverträgen mit weiteren öffentlichen Partnern außerhalb des VGH Verbunds werden 45,0 Millionen Euro an Prämien vereinnahmt. Die Combined Ratio beträgt 81,8 Prozent (Vorjahr: 89,6 Prozent).

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung schließt mit 8,9 Millionen Euro (Vorjahr: – 1,1 Millionen Euro) ab. Den Schwankungsrückstellungen werden in den Sparten des übernommenen Geschäfts im Saldo 16,7 Millionen Euro zugeführt.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2025 Ertrag	2025 Aufwand	2024 Ertrag	2024 Aufwand
Grundstücke	19.522	9.163	15.266	14.936
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	12.269	381	23.097	530
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.109	2.064	50.615	18.344
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.194	161	607	13
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	213	12	238	6
Sonstige Ausleihungen	23.625	727	20.874	509
Einlagen bei Kreditinstituten	3.381	104	2.562	62
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	11.401	351	11.312	276
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	0	0	0	0
Summe der Kapitalanlagen	112.714	12.963	124.572	34.677

Die Kapitalanlagen erwirtschaften ein Ergebnis von 99.751 Tausend Euro (Vorjahr: 89.896 Tausend Euro) vor Abzug des technischen Zinsertrags. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent).

Aus den Investmentfonds werden laufende Erträge von 39,1 Millionen Euro (Vorjahr: 50,6 Millionen Euro) ausgeschüttet. Die Immobilienfonds tragen zu diesem Ergebnis mit 6,4 Millionen Euro (Vorjahr: 5,3 Millionen Euro) bei. Der Rückgang der laufenden Erträge resultiert aus der Verkürzung des Geschäftsjahres einzelner Fonds.

Im Beteiligungsbereich werden laufenden Erträge von 11,2 Millionen Euro ausgeschüttet, wovon 4,6 Millionen Euro auf die Ausschüttung aus einer Private-Equity-Beteiligung entfallen. Innerhalb des Immobiliendirektbestands wurde ein Abgangsgewinn in Höhe von 5,2 Millionen Euro erzielt.

Im laufenden Kapitalanlageergebnis sind Erträge aus Depotforderungen in Höhe von 11,4 Millionen Euro (Vorjahr: 11,3 Millionen Euro) enthalten. Diese resultieren aus dem 2017 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Die Modified Duration ist mit 3,7 (Vorjahr: 3,6) nahezu unverändert. Die Neuanlage in Zinspapiere des Direktbestands (Basisportfolio) erwirtschaftet im Durchschnitt einen Zins von 2,9 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent) bei einer Modified Duration von 9,8 (Vorjahr: 6,6).

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Technischer Zinsertrag	-13.733	-13.180
Sonstige Erträge	63.108	63.631
Sonstige Aufwendungen	103.764	86.661
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	920	4.206
Sonstige Steuern	900	1.000

Der Diskontierungszins für die Rentendeckungsrückstellungen beträgt für alle Rentenverpflichtungen 0,25, 0,9 bzw. 1,0 Prozent. Dies entspricht einem technischen Zinsaufwand von 2,3 Millionen Euro. Darüber hinaus berücksichtigt der Posten technischer Zins das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in Höhe der Zinserträge aus den aktivierten Depotforderungen (11,4 Millionen Euro).

Die Parameter zur Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigen grundsätzlich den für 2025 durch die Bundesbank ermittelten BilMoG-Zins von 2,06 Prozent sowie einen Kostentrend von 2,5 Prozent und einen Rententrend von 2,3 Prozent per annum. Aufgrund des erhöhten Tarifabschlusses werden bei der Bewertung der Verpflichtungen der Kosten- und Rententrend für das Geschäftsjahr 2026 einmalig um 0,8 bzw. 1,0 Prozentpunkte erhöht. Der veränderte Diskontierungszins führt zu einem versicherungsmathematischen Gewinn in Höhe von 20,3 Millionen Euro, der angepasste Kosten- und Rententrend zu einem versicherungsmathematischen Verlust von 18,1 Millionen Euro.

Die Beihilferückstellung wurde aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme von Pflegeleistungen überprüft und angepasst. Die Verpflichtungen gegenüber den Pensionären wurden um 16,4 Millionen Euro erhöht.

Die Bewertung der sonstigen mitarbeiter-/vertreterbezogenen Rückstellungen führt zu einem Zinsänderungsertrag von 6,6 Millionen Euro.

Der laufende Zinsaufwand für die diskontierten Rückstellungen mit den aktualisierten Parametern beträgt 18.128 Tausend Euro (Vorjahr: 17.190 Tausend Euro).

Die Provisionsverpflichtungen an künftig ausscheidende Vertretungen werden für die selbstständigen Vertretungen und die in der Rechtsform einer OHG oder GmbH tätigen Agenturen einzelvertraglich ermittelt. Der laufende Aufwand wird im Funktionsbereich Versicherungsbetrieb ausgewiesen und beträgt 6,5 Millionen Euro (Vorjahr: 9,5 Millionen Euro).

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Ulrich Knemeyer	Stabsbereiche.
Dr. Fabrice Gerdes	Vertrieb, Marketing und Verbundkoordination.
David Nedel	IT und Digitalisierung.
Annika Rust	Schadenversicherung.
Jörg Sinner	Personenversicherung, Assetmanagement, Nachhaltigkeitsstrategien und Zentraler Service.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Ausschuss für IT und Digitalisierung (2025 neu eingerichtet),
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Lukas Nolte - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Controlling, Aktuariat Komposit.
Compliance-Funktion	Anne Roese - Abteilungsleiterin - Leiterin des Bereichs Recht, Vorstandsreferat, Compliance.
Funktion der internen Revision	Dr. Thomas Ohlendorf - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. In Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagecontrolling die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte sowie die für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eingerichteten Risikokontroll- sowie Risikomanagementfunktion gem. DORA (Digital Operational Resilience Act) tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses ist fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System

Zum 01.01.2025 ist der Vorstand auf den Vorstandsvorsitzenden und die vier Ressortvorstände der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover verkleinert worden. Für den Austausch zwischen den Unternehmen der Gruppe sind zum 01.01.2025 spartenbezogene Verbundvorstände auf der Ebene der jeweiligen Ressortvorstände und ein Verbunddirektorium auf der Ebene der Vorstandsvorsitzenden unter Einbezug der jeweiligen Sprecher der spartenbezogenen Verbundvorstände eingerichtet worden. Das Verbunddirektorium gibt Empfehlungen an die Vorstände der Unternehmen. Die eigenverantwortliche Führung der Vorstände der Tochterunternehmen bleibt bestehen.

Zum 01.01.2025 haben Anne Roese die Compliance-Funktion und Dr. Thomas Ohlendorf die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen.

Zum 01.07.2025 hat Lukas Nolte die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Innerhalb dieser Grenzen richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie an die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaftsunternehmen und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlungen und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 01.01.2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit & Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens muss in seiner Gesamtheit stets eine angemessene Vielfalt der beruflichen Qualifikation, einschlägigen Erfahrung und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, sowie des regulatorischen Rahmens und dementsprechende Anforderungen verfügen. Von Bedeutung sind ebenfalls versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, dies gilt ebenfalls für den Bereich der Informationstechnologie. Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied in der Lage sein muss, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Hinsichtlich derjenigen Bereiche, für die das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll, bedeutet „angemessen“, dass die theoretischen und praktischen Kenntnisse fundiert sein müssen. Jeder Geschäftsleiter muss hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für die in seine Geschäftsbereichszuständigkeit fallenden Aufgaben haben. Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche bedeutet „angemessen“, dass das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügt, die es in die Lage versetzen, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Mitgliedern der Geschäftsleitung bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb der Geschäftsleitung oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung. Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann die theoretischen Kenntnisse grundsätzlich vermitteln. Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist. Es ist eben-

falls darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung und ggf. anhand welcher weiteren Qualifikationen eine ausreichende Leitungserfahrung für die beabsichtigte Position als Vorstandsmitglied erworben wurde. Hierzu sind Ausführungen zu der erforderlichen Leitungskompetenz für die künftige Position und der bisherigen Leitungserfahrung (insb. Interne Entscheidungskompetenzen, bisher unterstellte Geschäftsbereiche inkl. Anzahl der Mitarbeiter) zu machen und diese in Bezug zueinander zu setzen (Vergleichbarkeit der Führungsspanne / Führungsaufgaben). Es ist eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle, einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen das entsprechende Mitglied über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu erstellen. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Fachliche Eignung bedeutet, dass die Mitglieder der Aufsichtsräte der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit fachlich in der Lage sind, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Unternehmensentwicklung aktiv zu begleiten. Sie müssen die von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover getätigten Geschäfte verstehen, deren Risiken beurteilen und kritisch hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Die Mitglieder müssen mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksamen nachkommen zu können, sollen versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorhanden sein bzw. erworben werden. Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Landschaftlichen Brandkasse Hannover müssen grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch müssen sie in der Lage sein, ggf. ihren Beratungsbedarf zu erkennen.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder der Aufsichtsräte der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder der Aufsichtsräte über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Die bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung der Aufsichtsräte bzw. des Aufsichtsrates darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zu Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Grundzüge des Aufsichtsrechts, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung sollen grundsätzlich bereits vor Amtsantritt vorhanden sein. Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Aufsichtsratsmitglieder imstande sind, wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die Aufsichtsräte der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und Provinzial Lebensversicherung Hannover können aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben, auch solche der Beschlussfassung und Entscheidung, übertragen. Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist teilweise gesetzlich vorgeschrieben. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der erforderliche Sachverstand setzt nicht voraus, dass die Mitglieder der Aufsichtsräte einem steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf angehört, sondern kann beispielsweise auch für Finanzvorstände, fachkundige Angestellte aus den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, Analysten sowie langjährige Mitglieder in Prüfungsausschüssen oder Betriebsräten, die sich diese Fähigkeit im Zuge ihrer Tätigkeit durch Weiterbildungen angeeignet haben, angenommen werden.

Fachliche Eignung bedeutet, dass Verantwortliche Personen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die fachliche Eignung ist durch eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzende Stelle einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu belegen. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein. Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Verantwortlichen Personen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die konkreten Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten und ergeben sich darüber hinaus aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems:

- § 26 VAG und Art. 269 DVO: die Risikomanagementfunktion,
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion,
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die interne Revision,
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die versicherungsmathematische Funktion.

Bei der versicherungsmathematischen Funktion sind gemäß § 31 Abs. 3 VAG Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen sind, sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards gefordert.

Weitere Details zu den Aufgaben und den fachlichen Qualifikationen sind in Leitlinien der jeweiligen Schlüsselfunktion festgelegt.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, ein Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ggf. Fortbildungsnachweise, eine Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Geschäftsleitung sowie der Schlüsselfunktionen ist darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit. Die Anzeigepflichten bei Bestellung von Funktionsträgern sowie einer etwaigen Ausgliederung von Funktionen sind zu berücksichtigen. Zuständig für die Erfüllung dieser Anzeigepflicht ist der Vorstand, der das Vorstandsreferat mit der Vorbereitung der entsprechenden Anzeigen beauftragt.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Zur Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten leistet das Unternehmen den Funktionsträgern bei Bedarf jederzeit Unterstützung. Neben der Vermittlung von Weiterbildungsseminaren werden insbesondere für die Mitglieder der Aufsichtsräte der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und Provinzial Lebensversicherung Hannover während jeder Wahlperiode zwei hausinterne Schulungsveranstaltungen zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse angeboten. Die Themenschwerpunkte der Seminare richten sich nach dem Ergebnis der Auswertung der Effizienzprüfung bzw. der Selbsteinschätzung. Darüber hinaus kann sich jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied individuell weiterbilden. Die Kenntnisse eines jeden Aufsichtsratsmitgliedes werden im Rahmen der Selbstevaluierung jährlich transparent gemacht. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder ist personenbezogen und zusammen mit dem darauf basierenden Entwicklungsplan jährlich an die BaFin zu übermitteln.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

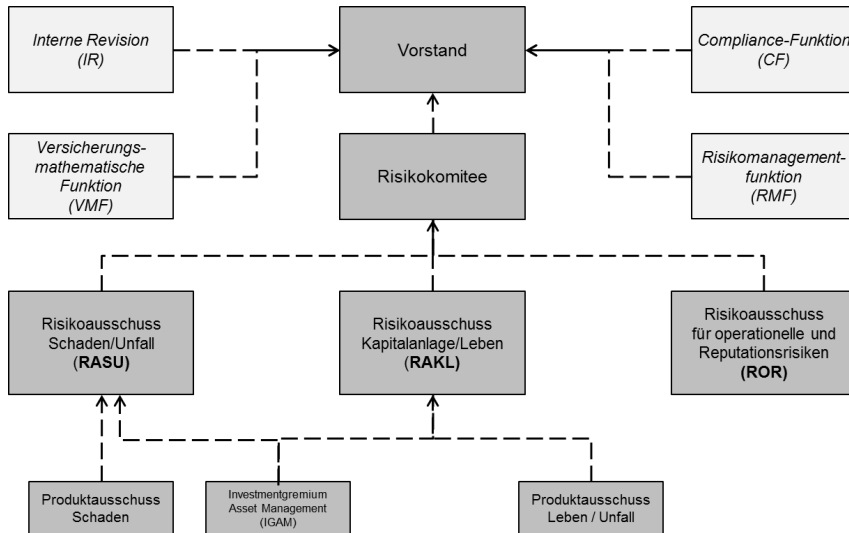
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft,
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements,
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse,
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden. Zusätzlich werden anlassbezogen z.B. Themen der beauftragten Personen für Datenschutz, Kartellrecht, Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie, Geldwäsche, Gesundheit

und Gleichstellung in Abstimmung mit der Compliance-Funktion in den Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken (ROR) eingebracht.

Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Im Investmentgremium Asset Management wird die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation der Kapitalanlagen beraten. Speziell die Themen zur grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen werden dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe betrachtet.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominimierung in einem zentralen Anwendungstool zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Das Unternehmen erstellt seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die oberste Priorität des Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt werden, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen aus unternehmenseigener Sicht erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Auf Basis der Jahresendwerte war in den bisherigen Berechnungen das Risiko gemäß der Standardformel stets größer oder gleich einer entsprechenden unternehmenseigenen Risikoeinschätzung. Die Ergebnisse gemäß Standardformel liefern damit bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externer Entwicklungen oder unterschiedlicher Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal.
- Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen:
 - In der Sachversicherung erfolgt bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 150 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag, eine Meldung auf Ebene der betroffenen Bereiche und Abteilungen. Ab einer Höhe von 500 Tausend Euro erfolgt eine Meldung an den Vorstand.
 - In der Haftpflichtversicherung erfolgt bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 50 Tausend Euro eine Meldung auf Ebene der betroffenen Bereiche und Abteilungen. Ab einer Höhe von 1.000 Tausend Euro erfolgt darüber hinaus eine Meldung an den zuständigen Vorstand und den Rückversicherungsbereich.
 - In Kraftfahrt erfolgt ab einer Schadenhöhe von 500 Tausend Euro eine Meldung an die betroffenen Bereiche und Abteilungen, den zuständigen Vorstand und den Rückversicherungsbereich.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen anlassbezogen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie einmal jährlich ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch

besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken liegt in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliance-Maßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Die übergeordnete Bereichsleiterin ist die an die Aufsicht persönlich zu meldende „Intern verantwortliche Person“.

(IVP)“. Die zentrale Compliance-Stelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Die Schlüsselfunktionsinhaberin ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Qualitätskontrolle der Compliance-Funktion erfolgt durch die regelmäßige Überprüfung der Aufsicht und wird im Rahmen der System of Governance-Prüfung evaluiert. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover getrennt. Weder der Leiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert der Leiter der Internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Landschaftlichen Brandkasse Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dem Unternehmensbereich Controlling und Aktuariat Komposit zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist Bereichsleiter. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik. Sie gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Die versicherungsmathematische Funktion plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifikalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in über das gesamte Geschäftsgebiet verteilten selbständigen Vertretungen und vielen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb entsprechend interner Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich wichtiger Funktionen unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie bietet für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Holding innerhalb der Gruppe der VGH Versicherungen. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

	31.12.2025
	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	
Marktrisiko	742.166
Gegenparteiausfallrisiko	30.817
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	840.520
Lebensversicherungstechnisches Risiko	7.225
Krankenversicherungstechnisches Risiko	45.465
Diversifikation	-389.430
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	49.357
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-124.666
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1.201.454

Die größten Risikopositionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung, diese werden als Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko ausgewiesen, und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht geändert. Die Solvenzkapitalanforderung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent. Das Marktrisiko steigt um 14,7 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko der Nichtlebensversicherung steigt nur leicht. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern steigt mit dem Überhang latenter Steuerverpflichtungen in der Solvency II Bilanz um 64,2 Prozent.

Maßgeblich für den Anstieg des Marktrisikos sind Anstiege im Aktien-, Währungs- und Spreadrisiko. Diese ergeben sich aus einer Aufstockung in den Fonds und im Zinsbereich, einer positiven Entwicklung der Aktienkurse, einem mit dem Anstieg der Aktienkurse erhöhten anzusetzenden Risikofaktor auf Aktien und der Bestandsentwicklung im Zinsbereich. Ein deutlicher Anstieg des Zinsanstiegsrisikos durch den Zinsanstieg wird durch das geringere Gewicht dieses Risikos sehr stark durch den Risikoausgleich im Portfolio kompensiert.

Anpassungen der Rückversicherung im Bereich der Elementargefahren senken das Risiko aus Naturkatastrophen deutlich, so dass sich das versicherungstechnische Risiko trotz steigender Beiträge insgesamt kaum erhöht.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern steigt analog zur positiven Entwicklung der Eigenmittel aus einem Schadenjahr ohne besondere Belastungen unterstützt durch den Zinsanstieg.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Aufstellungen wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2025
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	335.217
Stornorisiko Nichtleben	17.480
Katastrophenrisiko Nichtleben	691.322
Diversifikation	-203.499
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	840.520

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko dominiert. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen und Bremen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und das daraus resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken zusätzlich nach eigenem Ermessen rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus besonderen Einzelergebnissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Die weltweit registrierten Unwetterereignisse weisen auf das steigende Risiko bei den Elementargefahren hin. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppen in Deutschland mit ihrem jeweils regional begrenzten Geschäftsgebiet und hohen Marktanteil in der Wohngebäudeversicherung sind von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Daher haben diese Versicherungsgruppen Anfang 2022 über die Deutsche Rückversicherung AG eine Rückversicherung vereinbart, die bei extremen Naturereignissen den oberen Schadenbereich, der nicht über das bestehende Rückversicherungsprogramm abgesichert ist, gemeinschaftlich schützt.

2025 erfolgten Anpassungen in der Rückversicherung. Limitierungen der Rückversicherungswirkung im Bereich der Elementargefahren wurden angehoben, so dass auch bei einem weiteren Anstieg des Versicherungsumfangs im Bereich der Elementargefahren das Risiko aus Naturkatastrophen spürbar zurückgeht.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Prämien- und Reserverisiko steigt um 4,8 Prozent in Folge der ansteigenden Bruttobeiträge (+6,9 Prozent). Das Katastrophenrisiko sinkt um 0,8 Prozent, wobei insbesondere das hierin enthaltene Risiko aus Naturkatastrophen trotz weiter gestiegenen Einschlüssen der Gefahren aus dem Elementarbereich durch die Anpassung der Rückversicherung um 2,6 Prozent sinkt. Das durch Menschen ausgelöste Katastrophenrisiko (vor allem Feuer) steigt hingegen mit der Beitragsentwicklung um 7,4 Prozent. Das Risiko aus durch Storno ausgelöste wegfallende Erträge sinkt spürbar aufgrund einer geringeren Ertragserwartung z.B. wegen gestiegener Schadenleistungen in Unfall und Kraftfahrt. Insgesamt steigt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um 0,4 Prozent.

	31.12.2025
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Langlebigerisikorisiko	3.564
Stornorisiko	4.517
Lebensversicherungskostenrisiko	89
Revisionsrisiko	2.433
Diversifikation	-3.379
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	7.225

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung. Ein zweiter Teil resultiert aus der aktiven Rückversicherungsverpflichtung gegenüber der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und schlägt sich vor allem im Stornorisiko nieder.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hin- aus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko stellt der Vertrag zur aktiven Rückversicherung auf Grund der gerin- gen Größe dieses Risikoanteils keine besondere Konzentration dar. Besondere Maßnahmen zur Risikominderung finden über eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik bzw. über die Leistungsbearbeitung in den auslösenden Haftpflichtsparten hinaus nicht statt.

Gegenüber dem Vorjahr führt der Anstieg des Zinsniveaus auch über die Wirkung auf den Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG zu einem Rückgang in allen Risikounterkategorien, besonders in den Bereichen Storno und Langlebigkeit.

	31.12.2025
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	1.181
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	38.083
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	16.004
Diversifikation	-9.804
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	45.465

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 57 Prozent das Ri- siko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungs- fälle ausreichen.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hin- aus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik.

Das Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung steigt um 2,0 Prozent durch An- stiege vorrangig in der Unfallversicherung.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung eine herausra- gende Bedeutung. Um mögliche Belastungen für das Unternehmen besser einschätzen zu können, untersucht die Landschaftli- che Brandkasse Hannover regelmäßig, in welcher Weise sich Anstiege des Prämienvolumens bzw. der Rückstellungen für einge- tretene Schadenfälle auswirken. Zusätzlich wird die Auswirkung eines Wegfalls aller Rückversicherungsvereinbarungen in der Risikominderung betrachtet.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Pro- dukte betrachtet und sind bisher nicht Inhalt von Stresstests.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den

einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsge-
staltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

Anstieg des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserve

Untersucht wird die Veränderung des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung auf der Basis der Unterneh-
menszahlen zum 31.12.2024 bei einem Anstieg des Prämienvolumens um 10 Prozent, einem Anstieg der Schadenreserve um 10
Prozent und einem gleichzeitigen Anstieg beider Größen jeweils um 10 Prozent. Des Weiteren wird untersucht, in welcher Grö-
ßenordnung das Prämienvolumen bzw. die Schadenreserve steigen müssten, damit sich ein Anstieg des versicherungstechni-
schen Risikos der Schadenversicherung um 10 Prozent ergibt. Das Prämienvolumen bzw. die Reserve werden dabei linear und
spartenunabhängig erhöht. Das Katastrophen- und das Stornorisiko werden als unverändert angenommen. Das versicherungs-
technische Risiko der Schadenversicherung wird unter Berücksichtigung der Rückversicherung und der Diversifikation neu be-
rechnet.

Belastungen bzgl. Stand zum 31.12.2024	Prämienanstieg	Reserveanstieg	Veränderung vt. Risiko Schaden
Anstieg Prämienvolumen	10,00%	-	1,52%
	60,78%	-	10,00%
Anstieg Schadenreserve	-	10,00%	0,78%
	-	112,04%	10,00%
Gemeinsamer Anstieg (Prämien und Reserve)	10,00%	10,00%	2,30%

Die Ergebnisse zeigen, dass unter der Annahme unveränderter Katastrophen- und Stornorisiken Anstiege von 10 Prozent des
Prämienvolumens bzw. der Schadenreserven sowohl einzeln als auch gemeinsam nur geringe Auswirkungen auf das versiche-
rungstechnische Risiko der Schadenversicherung haben.

Eine Erhöhung des Prämienvolumens führt erst bei einer Steigerung um 61 Prozent zu einem spürbaren Anstieg des versiche-
rungstechnischen Risikos der Schadenversicherung. Eine solche Größenordnung erscheint im Rahmen des Geschäftsmodells
nicht realistisch.

Ein drastischer Anstieg der Schadenreserve kann einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung
in einer Größenordnung von 10 Prozent auslösen, wobei sich durch gleichzeitig sinkende Eigenmittel eine zusätzliche Belastung
der Bedeckungssituation des Unternehmens ergibt.

Die Annahme eines unveränderten Katastrophenrisikos setzt eine entsprechende Anpassung des Rückversicherungsschutzes
voraus. Vor allem in der Gebäudeversicherung ergibt sich bei mit den Prämien steigenden Versicherungssummen ohne Anpas-
sung des Rückversicherungsschutzes ein Anstieg des Katastrophenrisikos.

Die Wirkung eines Extremereignisses auf die Risikobedeckung, das einen entsprechenden Anstieg der Schadenrückstellung zur
Folge hätte, wird am nachfolgenden Beispiel eines kompletten Wegfalls der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinba-
rungen dargestellt. Dabei erhöht sich der Anstieg des Gesamtrisikos noch einmal deutlich.

Wegfall der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinbarungen

Dieses Szenario unterstellt den Extremfall, dass alle Rückversicherungsvereinbarungen zum Beispiel aufgrund von Insolvenzen obsolet sind. Auf Grundlage der Jahresmeldung 2024 werden dafür die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Risikominderung durch Rückversicherung wird für alle Risikomodule auf null gesetzt.
- Die durch Rückversicherung einforderbaren Beträge werden auf null gesetzt. Dies simuliert bei den Schadenrückstellungen den Extremfall, dass selbst die Rückstellungen insolventer Rückversicherer zur Deckung schon bekannter Schäden nicht mehr verfügbar sind. Bei den Prämienrückstellungen wirkt der Eingriff eigenmittelerhöhend, da der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien durch Rückversicherungsvereinbarungen in der Regel gemindert wird.
- Zur korrekten Abbildung der latenten Steuern erfolgt ein analoger Eingriff bei den HGB-Rückstellungen.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Ausgangssituation Tsd. Euro	Wegfall Rückversicherung Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.449.259	2.153.845
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.172.502	2.032.524
Bedeckungsquote SCR	209%	106%

Bei einem Wegfall jeglicher Rückversicherung würde das Gesamtrisiko um mehr als 860 Millionen Euro steigen. Gleichzeitig gehen die Eigenmittel um rund 295 Millionen Euro zurück und die Risikobedeckung fällt auf 106 Prozent. Es bleibt zwar noch eine ausreichende Risikobedeckung erhalten, diese liegt allerdings unter der unternehmensinternen Warnschwelle von 150 Prozent. Dieses Szenario verdeutlicht die herausragende Bedeutung der passiven Rückversicherung für die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

C.2 Marktrisiko

Zusammensetzung Marktrisiko	31.12.2025 Tsd. Euro
Zinsrisiko	63.680
Aktienrisiko	502.076
Immobilienrisiko	98.605
Spreadrisiko	145.074
Währungsrisiko	114.619
Marktrisikokonzentrationen	80.980
Diversifikation	-262.867
Marktrisiko gesamt	742.166

Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage und der Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Gruppe aus der Holdingfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ergänzend werden im Aktienrisiko alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem

hohen Risikowert belegt werden, berücksichtigt. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiken nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet werden.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Marktwert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten, Rentenzahlungen aus Schadenfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neben den fremdgenutzten Immobilien sowie den Einzeltiteln des Immobilienspezialfonds auch die eigengenutzten Gebäude der Gruppe wie Hauptverwaltung und Regionaldirektionen.

Aufgrund der Verpflichtungsstruktur in Euro werden die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Zinsanlagen in Fremdwährung werden weitestgehend gesichert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert vorrangig aus den Wertpapierfonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Die Höhe des ausgewiesenen Betrages ergibt sich aus der Zusammenfassung einzelner Anlagen im Bereich der Beteiligungen in einer Organisationshülle, die in die Berechnung als ein Anlageobjekt einfließt, und nicht aus einer Konzentration auf einzelne Geschäftspartner. Bezogen auf die einzelnen Anlageobjekte ist diese Position aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlage-Regionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst, die sich aus der

Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe ergeben, wie z.B. die strategischen Versicherungsbeteiligungen und die eigengenutzten Immobilien. Weiterhin wird die Depotforderung aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in diesem Teilportfolio ausgewiesen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragsersparung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z.B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Anstiegen des Aktienrisikos um 19,0 Prozent, des Währungsrisikos um 14,8 Prozent, des Spreadrisikos um 9,1 Prozent, des Konzentrationsrisikos um 5,0 Prozent und des Zinsrisikos steigt das Marktrisiko bei einem Rückgang des Immobilienrisikos um 3,8 Prozent insgesamt um 14,7 Prozent.

Das Aktienrisiko und das Währungsrisiko steigen mit einer Aufstockung der Fonds, gestiegenen Aktienkursen und einem mit dem Kursanstieg einhergehenden höheren Risikofaktor auf Aktien. Das Spreadrisiko steigt mit einem trotz Zinsanstieg gestiegenen Volumen, einer längeren Laufzeit der betreffenden Titel aus Abläufen und Neuanlage und einer zum Teil etwas kritischeren Bewertung des Bonitätsrisikos. Das Immobilienrisiko sinkt mit einem gesunkenen Marktwert aus einem Verkauf im Portfolio und einer etwas gesunkenen Bewertung. Das Konzentrationsrisiko steigt mit einzelnen Neuanlagen in den maßgeblichen Positionen. Im Zinsrisiko ergibt sich in Folge des Zinsanstiegs ein Anstieg des Zinsanstiegsrisikos.

Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie sind im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens keine wesentlichen Veränderungen geplant. Der Anteil der strategischen Anlagen am Portfolio sinkt in Folge eines auch durch die Inflation bedingten Bestandswachstums.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Landschaftlichen Brandkasse Hannover systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

Aktienstress

Das Aktienstress-Szenario wird auf Datengrundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2024 berechnet.

- Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 30 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Zum 31.12.2024 weist die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Aktienquote (inklusive REITs) von 10,2 Prozent, zum 31.12.2025 von 10,9 Prozent auf.

	Ausgangssituation Tsd. Euro	Aktienstress 30 Prozent Tsd. Euro
Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024		
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.449.259	2.335.578
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.172.502	1.097.185
Bedeckungsquote	209%	213%

Die Eigenmittel sinken erwartungsgemäß deutlich um 114 Millionen Euro. Zeitgleich sinkt jedoch das SCR um 75 Millionen Euro. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Erhöhung der Bedeckungsquote. Bei geringer Aktienquote ist die Risikobedeckung des Unternehmens damit nach wie vor robust gegenüber einem reinen Aktienstress.

Zinsrückgang

Als Datengrundlage im Zinsrückgangsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2024.

- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve wird zum Berechnungstermin mit einem Parallelshift von -100 Basispunkten eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die UFR wird unverändert übernommen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.

	Ausgangssituation Tsd. Euro	Zinsrückgang 100 BP Tsd. Euro
Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024		
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.449.259	2.524.187
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.172.502	1.153.454
Bedeckungsquote	209%	219%

Die Eigenmittel erhöhen sich um 75 Millionen Euro. Das SCR sinkt um 19 Millionen Euro. Die Bedeckungsquote steigt dadurch etwas an.

Unter Berücksichtigung der sicheren Bedeckung der Risiken bei einem Zinsanstieg in einer Analyse im Vorjahr zeigt sich die Bedeckungssituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover robust gegenüber möglichen Änderungen des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 30.817 Tausend Euro. Es setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine für die Landschaftliche Brandkasse Hannover wesentliche Größenordnung. Ein Anstieg von 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einem Anstieg der zugrunde liegenden Positionen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Hierzu wird auf der Grundlage im Rahmen der Jahresplanung ermittelter Erwartungen für Beiträge, Leistungen, Investitionszahlungen, Steuern, Personalkosten, Provisionsleistungen und darauf abgestimmten Kapitalflüssen aus den Kapitalanlagen, aus Abläufen, laufenden und außerordentlichen Erträgen und Neuanlagen eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt. Es erfolgt eine monatliche Anpassung durch Übernahme der realen Schadenzahlungen und Provisionsleistungen und allen Ereignissen, die zu einer Anpassung der Planwerte führen.

Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs unter Berücksichtigung der in einem solchen Fall zu erwartenden Kapitalrückflüsse aus Rückversicherungsverträgen ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Ein von der Planungssicht abweichender zusätzlicher Liquiditätsbedarf kann sich bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover vor allem aus dem Eintritt eines großen Schadensereignisses ergeben. In einem jährlichen Stresstest wird darum geprüft, ob der zusätzliche Liquiditätsbedarf aus einem 200-Jahres-Naturkatastrophen-Ereignis der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gemäß Modell der Deutschen Rück angemessen aus Verkäufen von Kapitalanlagen bedient werden kann.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 63.362 Tausend Euro. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr parallel zum Stornorisiko der Nichtlebensversicherung gesunken.

Liquiditätsstress

Im Folgenden wird in vier unterschiedlichen Szenarien ein passivseitiger Cashflow für ein Jahr ermittelt und der Kapitalanlage gegenübergestellt. Als Datengrundlage dient der Kapitalanlagebestand zum 31.12.2024.

Ein negativer Cashflow zeigt einen Finanzierungsbedarf an.

Zur Untersuchung wurden sechs Liquiditätsklassen (LK) für die Kapitalanlage eingeführt. In den Liquiditätsklassen 1 und 2 werden sehr liquide Assetklassen ausgewiesen, die auch in Krisenzeiten innerhalb von wenigen Tagen liquidiert werden können. Für eine kurzfristige Liquidierung berücksichtigt die Berechnung Abschlagsfaktoren für die Marktwerte in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse.

Best Estimate: Grundlage des passivseitigen Cashflows sind die Hochrechnungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2025. Für die Passivseite wurde die erste hochgerechnete Liquidität im Jahr 2025 angenommen. Es besteht kein Finanzierungsbedarf.

Stress der Passivseite: Der Cashflow wird belastet durch ein 200-Jahres-Naturkatastrophen-Ereignis der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gemäß Modell der Deutschen Rück. Im Ergebnis wird der Cashflow um rund 167 Millionen Euro gemindert und es resultiert ein Finanzierungsbedarf von rund 84 Millionen Euro.

Stress der Aktivseite: Aktien werden zu 35 Prozent und Immobilien zu 15 Prozent gestresst. Des Weiteren wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten und ein ratingabhängiges Ausfallrisiko angenommen. Im Ergebnis wird der Marktwert der Aktivseite um rund 1.794 Millionen Euro gemindert.

Kombiniertes Szenario: Beide Stresse werden angewendet.

Liquiditätsstress	Abschlagsfaktor	Ausgangspunkt	Stress der	Stress der	Kombinierter
		31.12.2024	Passivseite	Aktivseite	Stress
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Cash Flow Passivseite*		83.444	-83.854	83.444	-83.854
LK 1	0%	78.432	78.432	78.259	78.259
LK 2	1%	1.052.266	1.052.266	805.917	805.917
LK 3	3%	1.593.322	1.593.322	1.292.426	1.292.426
LK 4	13%	295.908	295.908	202.639	202.639
LK 5	30%	646.389	646.389	356.517	356.517
LK 6	35%	1.133.006	1.133.006	269.116	269.116
Bedeckung durch LK 1		-	94%	-	93%
Bedeckung durch LK 1 + LK 2		-	1348%	-	1054%

*Ein negativer Cash Flow der Passivseite zeigt den passivseitigen Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen an.

In zwei Szenarien gibt es weiterhin einen positiven Cashflow. Es besteht kein passivseitiger Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen. Insbesondere wird keine Liquidität aus den Liquiditätsklassen 1 und 2 benötigt.

In den beiden anderen Szenarien ist ausreichend Liquidität in den Liquiditätsklassen 1 und 2 vorhanden, um den Bedarf zu decken. Die aktuellen Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover weiterhin sehr robust gegenüber Liquiditätsstress ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV, eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 49.357 Tausend Euro und steigt mit den Beiträgen. In der Risikoinventur wird nur das Prozessrisiko der Naturkatastrophen- und Rückversicherungsmodellierung als wesentlich eingestuft.

Das Prozessrisiko der Naturkatastrophen- und Rückversicherungsmodellierung beinhaltet die Risiken einer fehlerhaften Berechnung von Tarifierungs- und Rückversicherungsparametern, die in produktiven Prozessen zur Anwendung kommen. In der Folge wären die Grundlagen der Entscheidungsparameter für die Risikozeichnung, der risikoadäquaten Tarifierung bzw. das Verhältnis Eigenbehalt und Abgabe Rückversicherer betroffen. Das wirtschaftliche Ausmaß ist dabei abhängig von dem zeitlichen Zusammenhang der fehlerhaften Parametrisierung/Kalkulation mit entsprechend versicherten Ereignissen. Die Freigabe veränderter Parameter ist durch die Anwendung des Produktentwicklungsprozesses über interne und externe Plausibilisierungen mehrfach abgesichert. Kurzfristige Möglichkeiten des technischen Eingriffs in Verkaufsprozesse sind gegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als gering eingeschätzt. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich durch die konservative Betrachtung möglicher Naturgefahren im regionalen Geschäftsgebiet, speziell auch bei kurzfristigen veränderten Rahmenbedingungen der Risikozeichnung.

Aktuell wurden im Geschäftsverlauf keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen zum Beispiel über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-how ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Landschaftliche Brandkasse Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken in der unternehmenseigenen Risikobewertung werden mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Sieben Jahre nach der Erstveröffentlichung hat die BaFin ihre Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvency II (MaGo 2025 für SII-VU) überarbeitet und das entsprechende Rundschreiben an fachliche und regulatorische Entwicklungen angepasst. Auch Hinweise zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden mit aufgenommen, um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen (z.B. aus der CSRD) an den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angemessene Rechnung zu tragen.

Um Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in ihrer direkten als auch in ihrer perspektivischen Wirkung einschätzen zu können, wurden maßgebliche Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit identifiziert. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikotreiber sind etwa Klimawandel, Kapitalanlagen oder Compliance. Die Nachhaltigkeitsrisikotreiber sind in der Risikoinventur hinterlegt; es wird ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt. Ziel ist es, das Unternehmen rechtzeitig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und angemessene Instrumente zur Risikominderung zu installieren, um jederzeit eine ausreichende Tragfähigkeit des Unternehmens bezüglich einer sich verändernden Risikolage zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen. Versicherungsprodukte, Kapitalanlagen und die Organisation des Geschäftsbetriebes sind auf der Basis realistischer Einschätzungen der Risiken und deren Entwicklung im Zeithorizont laufend anzupassen und weiter auszugestalten.

Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der Rückversicherung. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung mögliche mittel- und langfristige Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Versicherungsseite der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch im Hinblick auf eine mögliche Relevanz für die aktuelle Unternehmenssteuerung betrachtet. Im Besonderen wurden in Vorjahren die Auswirkungen eines extremen Sturmereignisses, die Risiken im Bereich Sturmflut und die Folgen eines Deichbruchs am Beispiel einer ausgewählten Flusslage im Geschäftsgebiet eingehender betrachtet. Im Bereich der Elementargefahren sind die Gefahren aus Starkregenereignissen in hohem Maße im Bestand der Wohngebäude- und Hausratversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover eingeschlossen. Die Auswirkungen zu erwartender Ausweitungen beim Schutz gegen darüberhinausgehende Elementargefahren bis hin zu einer diskutierten gesetzlichen Versicherungspflicht wurden zusammen mit erforderlichen Anpassungen in der Rückversicherung genauer untersucht. Ebenso betrachtet wurden die Auswirkungen steigender Anbündelungsquoten im Bereich der Elementarrisiken. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im Falle der Einführung einer Versicherungspflicht bzw. deutlich steigender Anbündelungsquoten im Elementarbereich z.B. Anpassungen der Rückversicherungsstruktur geprüft werden müssen.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb kontroverser Waffen, Produktion und Vertrieb geächteter Waffen und sonstiger Rüstungsgüter, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Für Investitionen in Immobilienfonds werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie und Soziales berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Kapitalanlage unter verschiedenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfolgt den Prozess zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsthemen in die gesetzlichen Anforderungen sehr genau und gestaltet deren Umsetzung im Unternehmen. Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II angesetzt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	30.331
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	112.558	44.468
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.555.387	4.303.044
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	14.307	15.168
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	14.307	15.168
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	101.565	377.607
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	98.827	291.256
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	92.807	288.169
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6.020	3.087
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.738	86.351
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	306	6.369
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.432	79.982
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	523.677	523.677
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	29.365	29.365
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.922	9.922
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.625	20.625
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43.531	43.531
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.923	73.157
Vermögenswerte insgesamt	5.422.861	5.470.897

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei Kapitalanlagen liegen nach Zinsanstieg und Anstieg der Aktienkurse insgesamt die Marktwerte höher als die Buchwerte. Auf dem aktuellen Zinsniveau bestehen weiterhin Lasten auf den Zinstiteln, während Reserven vor allem im Bereich der Beteiligungen bestehen.
- Die Darlehen weisen analog zu den Zinstiteln auf dem aktuellen Zinsniveau insgesamt Lasten aus.
- Für eigengenutzte Grundstücke ergeben sich auf der Basis aktueller Immobilienpreise stille Reserven.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden auf der Passivseite. Zum 31.12.2025 übersteigen die latenten Steuerschulden die latenten Steueransprüche, so dass nach Saldierung keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	99.846	38.208
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	685.885	482.262
Aktien	35.514	12.143
Aktien – notiert	95	95
Aktien – nicht notiert	35.420	12.048
Anleihen	1.618.588	1.753.685
Staatsanleihen	1.026.141	1.117.890
Unternehmensanleihen	592.447	635.795
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.115.555	2.016.747
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.555.387	4.303.044

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Der HGB-Wert der gesamten Vermögenswerte steigt mit der Bestandsentwicklung aus dem positiven Geschäftsverlauf.
- Die Marktwerte steigen in der gleichen Größenordnung wie die Buchwerte, mit dem Zinsanstieg ergeben sich insgesamt keine spürbaren Gewinne aus Bewertungsänderungen. Dabei sinken die Marktwerte der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen stärker gegenüber den Buchwerten als im Vorjahr, während die Bewertungsreserven im Bereich der Beteiligungen und der Fonds im Gegenzug stärker steigen.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: Für unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Position umfasst unter HGB das gezahlte Aufgeld für die erworbenen Trägerrechte an der Oldenburgischen Landesbrandkasse sowie der Kauf des ÖRAG-Bestands. Diese werden planmäßig über einen Zeitraum von 3 Jahren (letztmalig 2024) bzw. 7 Jahren (letztmalig 2029) abgeschrieben. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Beteiligungen in Form von Kapitalgesellschaften und Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent verwendet wird. Der Nachweis der Werthaltigkeit wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen inkl. von Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. Neugeschäft wird für Schaden/Unfallversicherer nur über einen begrenzten Zeitraum von 5 Jahren berücksichtigt. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden. Die latenten Steueransprüche senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden auf der Passivseite. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken): Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen am Trägerkapital öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen erfolgt mit dem anteiligen satzungsmäßigen Trägerkapital, ggf. erhöht um Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Eine Anwendung der angepassten Equity Methode unterbleibt, da kein Eigentumsanspruch an diesen Gesellschaften über das Trägerkapital hinaus besteht. Der Ansatz ergibt sich daraus, dass Trägerrechte nicht als Eigentumsrechte einzustufen sind und mangels einer Zeitwertermittlung nach dem Ertragswertverfahren zu keinen sachgerechten Wertansätzen führen würden. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Wertansätze entsprechen damit dem Wert, der im Falle einer Liquidation satzungs- bzw. vertragsgemäß an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auszukehren ist.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Forderungen aus Rückversicherung wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt. Über eine Saldenkontrolle wird im Bereich Rückversicherung sichergestellt, dass die Forderungen nur in Ausnahmefällen länger als ein Jahr offen sind, so dass diese als kurzfristig eingestuft werden können. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung anfallen.

	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.077.444	1.817.078
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.029.967	1.714.035
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	929.101	0
Risikomarge	100.866	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	47.477	103.043
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	42.915	0
Risikomarge	4.562	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	649.212	740.661
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	29.115	95.738
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	28.981	0
Risikomarge	133	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	620.097	644.923
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	619.102	0
Risikomarge	995	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.726.656	2.557.739
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	558.443

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen bei aktuellem Zinsniveaus im Marktwert unterhalb des HGB-Wertes.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB steigen resultierend aus der Bestandsentwicklung unter Berücksichtigung von Anpassungen in der Schadenrückstellung in Folge der Schadenentwicklung und Änderungen in den Schwankungsrückstellungen.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sinken im Gegensatz dazu bedingt durch den Zinsanstieg bei moderatem Schadenverlauf. Die Risikomarge sinkt ebenfalls etwas ab. Hier wirken sich der Zinsanstieg und eine höhere Genauigkeit in der Betrachtung der Abwicklung positiv aus.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Gemäß eigener historischer Entwicklung werden die Verwaltungskostenquoten für jedes LoB individuell ermittelt. Die Abschlusskosten werden auf Basis der Abschlusskostenquote unter Berücksichtigung der Entwicklungen aus Neugeschäft und Neuordnung berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrer historischen Entwicklung auf Unternehmensebene geschätzt, unter Berücksichtigung der Kostenverteilung auf die LoBs verteilt und anhand der Geschwindigkeit der Schadenbearbeitung in die Zukunft projiziert. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung und der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese

Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalbedarf aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. und Verkehrsoferhilfe e.V. und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus der Standardformel, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	203.620	254.686
Rentenzahlungsverpflichtungen	580.167	804.684
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	124.666	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.165	63.572
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15.736	15.736
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	56.586	56.586
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	238	3.148

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die Marktwerte der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen nach dem Zinsanstieg deutlich unterhalb der Buchwerte.
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II im Wesentlichen in den Kapitalflüssen der Versicherungstechnik enthalten und werden entsprechend nicht separat ausgewiesen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Mit dem gestiegenen Zinsniveau sind die Rentenzahlungsverpflichtungen im Marktwert spürbar gesunken.
- Die Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sinken im Marktwert ebenfalls mit dem Zinsanstieg.
- Mit den Marktwertänderungen in den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite steigt insgesamt der Passivüberhang der latenten Steuer deutlich an.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Für Beteiligungen in Form von Kapitalgesellschaften und Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen, deren Werthaltigkeit nachgewiesen werden kann. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind Derivate zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen. Das betrifft z.B. Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel		
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	2.698.027	2.449.259
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Ausgleichsrücklage	2.678.027	2.429.259
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	2.698.027	2.449.259
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.698.027	2.449.259

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen inklusive Sonderposten aus der HGB-Bilanz von 1.136.302 Tausend Euro und 1.541.725 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 228.006 Tausend Euro, Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit rund 1.213.867 Tausend Euro und Reserven aus Pensionsrückstellungen mit rund 224.517 Tausend Euro bei, während Steuereffekte mit 124.666 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen und anderen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen führen die gestiegenen Zinsen zu einem Anstieg der Entlastung in der Marktwertsicht.

Die sich aus der Umbewertung zu Marktwerten ergebenden latenten Steueransprüche liegen niedriger als die latenten Schulden. Es ergibt sich kein Anteil an Eigenmitteln der Qualität Tier 3.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Trotz Anstieg des Zinsniveaus steigen die Reserven der Kapitalanlagen gegenüber der HGB-Bilanz an. Auslöser ist vorrangig der Beteiligungsbereich. Die Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen steigen mit dem gestiegenen Zinsniveau und den Bestands- und Schadenentwicklungen. Die Reserven aus den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer steigen ebenfalls mit der Zinsentwicklung. Belastungen aus Steuereffekten beim Übergang auf die Marktwertbilanz sind in der Folge höher als im Vorjahr. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der Eigenmittel unter Solvency II deutlich oberhalb des Anstiegs des Eigenkapitals unter HGB. Ein Teil dieses Unterschieds entsteht daraus, dass unter HGB das gute Jahresergebnis zu einer Aufstockung der Schwankungsrückstellungen in der Versicherungstechnik genutzt wurde.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung.

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	742.166	647.187
Gegenparteiausfallrisiko	30.817	29.333
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	840.520	836.905
Lebensversicherungstechnisches Risiko	7.225	10.271
Krankenversicherungstechnisches Risiko	45.465	44.552
Diversifikation	-389.430	-365.816
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	49.357	46.010
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-124.666	-75.941
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.201.454	1.172.502
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.698.027	2.449.259
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	224,6%	208,9%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	300.363	293.125
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	2.698.027	2.449.259
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	898,3%	835,6%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt auf der vorgegebenen relativen Untergrenze von 25 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Anstieg des Marktrisikos um 14,7 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko steigt hingegen nur leicht. Hier gleichen Anpassungen in der Rückversicherung einen Anstieg aus der Bestandsentwicklung aus. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung wird dabei zu einem großen Teil durch einen Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern um 64,2 Prozent kompensiert. Dieser ergibt sich analog zum Anstieg der Eigenmittel aus der Wirkung der Bewertungsreserven beim Übergang auf die Marktwertsicht.

Maßgeblich für den Anstieg des Marktrisikos sind Anstiege im Aktien-, Währungs- und Spreadrisiko. Diese ergeben sich aus einer Aufstockung in den Fonds und im Zinsbereich, einer positiven Entwicklung der Aktienkurse, einem mit dem Anstieg der Aktienkurse erhöhten anzusetzenden Risikofaktor auf Aktien und der Bestandsentwicklung im Zinsbereich. Ein deutlicher Anstieg des Zinsanstiegsrisikos durch den Zinsanstieg wird durch das geringere Gewicht dieses Risikos sehr stark durch den Risikoausgleich im Portfolio kompensiert.

Bei einem im Verhältnis geringeren Anstieg der Solvenzkapitalanforderung als der Eigenmittel ergibt sich der dargestellte Anstieg der Bedeckungsquote.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Bezogen auf die mögliche Einführung einer Versicherungspflicht im Bereich der Elementargefahren bleibt die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen abzuwarten. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bleibt damit weiterhin komfortabel bedeckt.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover und ihren Geschäftsverlauf. Aufgrund des regionalen Verbund-Geschäftsgebiets in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt ist die wirtschaftliche Lage, insbesondere durch den Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft, beeinflusst. Für den niedersächsischen Markt spielt dabei die weitere Entwicklung der Automobilindustrie mit verschiedenen lokalen Standorten sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die Zulieferindustrie und die Wirkung auf die Kaufkraft eine besondere Rolle.

Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen in der Geopolitik mit ihren möglichen Folgen für die Europäische Union sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LoB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko: Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutorisiko ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach, Allgemeine Haftpflicht, sonstige Schaden- und Unfallversicherung, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro in der Standardformel bestimmt. Zur Quantifizierung des Nettorisikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Schadenversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Brutorisiko wird die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Bruttoprämie der nächsten zwölf Monate mit der Standardformel berechnet.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige SUV berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Bruttoprämien der nächsten zwölf Monate in der Standardformel bestimmt. Die nicht-proportionale Rückversicherung der Sparten Transport, Haftpflicht und Kredit & Kautions ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung) in der

Standardformel als Bruttoisiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp in der Standardformel als Bruttoisiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der Unfallversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrt-Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Das krankensicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansetzung des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit eines solchen Steuereffektes, wird die Risikoabsorption auf mögliche Überhänge latenter Steuerpflichtungen über latente Steueransprüche in den jeweiligen Laufzeitbändern ihrer Entstehung begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 8. April 2026

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	112.558
R0070	4.555.387
R0080	99.846
R0090	685.885
R0100	35.514
R0110	95
R0120	35.420
R0130	1.618.588
R0140	1.026.141
R0150	592.447
R0160	
R0170	
R0180	2.115.555
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	14.307
R0240	
R0250	14.307
R0260	
R0270	101.565
R0280	98.827
R0290	92.807
R0300	6.020
R0310	2.738
R0320	306
R0330	2.432
R0340	
R0350	523.677
R0360	29.365
R0370	9.922
R0380	20.625
R0390	
R0400	
R0410	43.531
R0420	11.923
R0500	5.422.861

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	1.077.444
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
R0520	1.029.967
R0530	
R0540	929.101
R0550	100.866
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
R0560	47.477
R0570	
R0580	42.915
R0590	4.562
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
R0610	29.115
R0620	
R0630	28.981
R0640	133
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
R0650	620.097
R0660	
R0670	619.102
R0680	995
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
R0690	0
R0700	
R0710	0
R0720	0
R0740	
R0750	203.620
R0760	580.167
R0770	
R0780	124.666
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	17.165
R0830	15.736
R0840	56.586
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	238
R0900	2.724.834
R1000	2.698.027

Verbindlichkeiten insgesamt**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0010										
R0020										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
R0030	40.239						105.381	473.482	619.102	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
R0080							2.432		2.432	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	40.239						102.949	473.482	616.670	
R0090										
Risikomarge										
R0100	44						438	513	995	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
R0200	40.282						105.820	473.995	620.097	

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit Krankenversic- herungsverpfl- chtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				28.981		28.981
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080				306		306
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				28.676		28.676
Risikomarge	R0100				133		133
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				29.115		29.115

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-13.173		-8.189	35.121	-493	54.503	-3.002	10.041
R0140	-272		-3.310	-3.196	-154	-47.430	-9.273	
R0150	-12.901		-4.879	38.317	-339	101.933	6.271	10.041
R0160	56.088		328.361	38.914	1.737	246.216	154.458	7.946
R0240	6.292		68.423	580	434	36.187	51.218	
R0250	49.796		259.938	38.335	1.303	210.029	103.240	7.946
R0260	42.915		320.172	74.035	1.244	300.719	151.456	17.987
R0270	36.895		255.059	76.652	965	311.962	109.511	17.987
R0280	4.562		9.276	4.397	325	79.449	4.659	996

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	47.477		329.449	78.432	1.569	380.168	156.115	18.983
R0330	6.020		65.113	-2.616	279	-11.243	41.946	0
R0340	41.457		264.335	81.048	1.290	391.411	114.170	18.983

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060	3.628	10	-2.843					75.604
R0140	-418	0	-792					-64.845
R0150	4.046	10	-2.050					140.449
R0160	62.209	40	442					896.411
R0240	365		173					163.672
R0250	61.844	40	269					732.739
R0260	65.837	50	-2.400					972.016
R0270	65.890	50	-1.781					873.188
R0280	1.642	2	120					105.428

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	67.479	52	-2.280					1.077.444
R0330	-53	0	-619					98.827
R0340	67.532	52	-1.661					978.616

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
Vor	R0100											178.153	R0100	141.138
N-9	R0160	251.179	92.369	62.572	48.416	33.296	31.546	31.619	31.530	31.065	34.490		R0160	27.100
N-8	R0170	236.596	81.841	49.740	39.700	30.022	26.036	23.732	20.698	18.767			R0170	15.068
N-7	R0180	244.195	94.554	57.447	43.345	33.545	26.012	24.944	23.385				R0180	18.842
N-6	R0190	227.352	84.579	52.915	39.190	28.181	24.596	23.022					R0190	18.475
N-5	R0200	224.287	90.771	66.124	50.135	41.481	34.826						R0200	27.844
N-4	R0210	262.581	103.852	66.315	41.379	31.774							R0210	25.874
N-3	R0220	331.229	110.300	62.329	40.105								R0220	32.594
N-2	R0230	363.714	141.533	93.387									R0230	78.379
N-1	R0240	359.866	124.992										R0240	109.799
N	R0250	363.521											R0250	326.347
												Gesamt	R0260	821.461

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	2.678.027	2.678.027			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	2.698.027	2.698.027			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	2.698.027	2.698.027			0
R0510	2.698.027	2.698.027			
R0540	2.698.027	2.698.027	0	0	0
R0550	2.698.027	2.698.027	0	0	
R0580	1.201.454				
R0600	300.363				
R0620	2,2456				
R0640	8,9825				

	C0060
R0700	2.698.027
R0710	
R0720	
R0730	20.000
R0740	
R0760	2.678.027
R0770	198
R0780	63.164
R0790	63.362

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 742.166		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 30.817		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 7.225		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 45.465		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 840.520		
Diversifikation	R0060 -389.430		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 1.276.763		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 49.357
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -124.666
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 1.201.454
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214
Solvenzkapitalanforderung	R0220 1.201.454
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Annäherung an den Steuersatz

	Ja/Nein
	C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

	VAF LS
	C0130
VAF LS	R0640 -124.666
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 -124.666
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680
Maximum VAF LS	R0690

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	200.622		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	36.895	78.806	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	255.059	275.350	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	76.652	221.455	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	965	4.012	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	311.962	644.042	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	109.511	101.884	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	17.987	10.019	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	65.890	63.628	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	50	13	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	2.321	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	21.772		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	513.721		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	131.625		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	222.394
SCR	R0310	1.201.454
MCR-Obergrenze	R0320	540.654
MCR-Untergrenze	R0330	300.363
Kombinierte MCR	R0340	300.363
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	300.363